

EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027

ENTWURF

**Struktur nach ANHANG V des CPR-Vorschlags vom 29.05.2018
aktualisiert auf der Grundlage des Kompromisstextes vom 13.12.2019**

Stand: 17.04.2020

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten	4
2.A Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	5
2.A.1 Bezeichnung der Priorität [300] (für jede Priorität zu wiederholen)	5
2.A.2. Spezifisches Ziel (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF) – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe	6
Spezifisches Ziel: i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;	6
2.A.2.1 Interventionen der Fonds	6
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i	6
<i>Maßnahme 1: Ausbauinvestitionen von Forschungseinrichtungen (RCO06, RCO08, RCO76, O10, O16, O17, O18, O19; RCR102, E07)</i>	<i>6</i>
<i>Maßnahme 2: Innovationskapazitäten (RCO06, RCO08, RCO76, O10, O16, O17, O18, O19; RCR102, E07, E10) 6</i>	<i>6</i>
<i>Maßnahme 3: Prototyping (RCO07, RCO10, RCO76, O10, O13, O14, O15, O16, O17, O18, O19; RCR 06, E03, E07, E10)</i>	<i>7</i>
<i>Maßnahme 4: Technologietransfer (RCO01, RCO04, RCO06, RCO10, RCO76, O10, O12, O16, O17, O18, O19; RCR102, RCR05, E03, E07, E09)</i>	<i>8</i>
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii	9
Aktionen für Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii):	9
Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv	10
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v	10
Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi	11
2.A.2.2 Indikatoren	12
2.A.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention (gilt nicht für den EMFF)	15
2.A.2. Spezifisches Ziel (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF) – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe ...	16
Spezifisches Ziel: iii) Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU;	16
2.A.2.1 Interventionen der Fonds	16
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i	16
<i>Maßnahme 5: Forschung und Entwicklung in Unternehmen (RCO01, RCO02, RCO76, O10, O16, O17, O18, O19; RCR03, E07)</i>	<i>16</i>
<i>Maßnahme 6: Technologieführerschaft in der Fläche (RCO01, RCO02, O08, O16, O17, O18; RCR03)</i>	<i>16</i>
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii	17
Aktionen für Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii):	17
Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv	17
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v	17
Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi	18
2.A.2.2 Indikatoren	19
2.A.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention (gilt nicht für den EMFF)	20
2.A.2. Spezifisches Ziel (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF) – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe ...	22
Spezifisches Ziel: iv) Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum;	22
2.A.2.1 Interventionen der Fonds	22
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i	22
<i>Maßnahme 7: Kompetenzentwicklung in regionalen Innovationssystemen (O10, O16, O17, O18, O19; E07, E08) 22</i>	<i>22</i>
<i>Maßnahme 8: Kompetenzentwicklung für Gründungen im Hightechbereich (RCO15, RCO76, O10; O16, O17, O18, O19; RCR18, E07)</i>	<i>23</i>

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii	23
Aktionen für Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii a):	23
Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv	23
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v	24
Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi	24
2.A.2.2 Indikatoren	25
2.A.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention (gilt nicht für den EMFF)	27
2.B. Priorität technische Hilfe	28
3. Finanzplan	29
3.A Übertragungen und Beiträge	29
3.1 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr (<i>Angaben in %</i>)	32
3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (<i>Angaben in %</i>)	33
4. Grundlegende Voraussetzungen	34
5. Programmbehörden	43
6. Partnerschaft	44
7. Kommunikation und Sichtbarkeit	47
8. Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	49
ANLAGEN	50

CCI-Nr.	
Bezeichnung auf EN	[255 Zeichen ¹] ERDF Programme Baden-Württemberg 2021-2027
Bezeichnung in Landesprache(n)	[255] EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027
Version	
Erstes Jahr	[4] 2021
Letztes Jahr	[4] 2027
Förderfähig ab	2021
Förderfähig bis	2027
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Nummer Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats	
Datum, an dem der Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten ist	
Nicht substantielle Übertragung (Artikel 19 Absatz 5)	ja/nein
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen (gilt nicht für den EMFF)	DE1
Betroffener Fonds	<input checked="" type="checkbox"/> EFRE
	<input type="checkbox"/> Kohäsionsfonds
	<input type="checkbox"/> ESF+
	<input type="checkbox"/> EMFF

¹ Zahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf die Zahl der Zeichen.

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis vii und Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b

Textfeld [30 000]

Zielsetzung:

In Arbeit

2.A Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

Bezug: Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c

Tabelle 1 T: Programmstruktur*

ID	Bezeichnung [300]	TH	Berechnungsgrundlage	Fonds	Unterstützte Regionenkategorie	Ausgewähltes spezifisches Ziel
1	Priorität 1: Forschung, Entwicklung und Innovation für nachhaltige Entwicklung	nein	Gesamtkosten	EFRE	Stärker entwickelte Region	SZ 1
					Stärker entwickelte Region	SZ 3
					Stärker entwickelte Region	SZ 4

* Mit Angaben aus dieser Tabelle werden andere Felder und Tabellen in dem Muster im elektronischen Format automatisch ausgefüllt. Gilt nicht für den EMFF.

2.A.1 Bezeichnung der Priorität [300] (für jede Priorität zu wiederholen)

300 Zeichen

Forschung, Entwicklung und Innovation für nachhaltige Entwicklung

2.A.2. Spezifisches Ziel² (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF) – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe

Spezifisches Ziel: i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;

2.A.2.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi;

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i

Textfeld [8 000]

Entsprechend den in der Strategie aufgezeigten Förderbedarfen für den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, den Technologietransfer und die Umsetzung von Innovation sind in erster Linie folgende Maßnahmenarten geplant:

Maßnahme 1: Ausbauinvestitionen von Forschungseinrichtungen (RCO06, RCO08, RCO76, O10, O16, O17, O18, O19; RCR102, E07)

Gefördert werden Investitionen in den Ausbau von Forschungseinrichtungen (einschließlich Forschungsgroßgeräten), sowohl in der angewandten und wirtschaftsnahen Forschung, als auch in der Spitzenforschung, wobei erstere hohe Relevanz für die Innovationsdynamik der KMU im Land hat. Die Ausbauinvestitionen erhöhen die FuE-Kapazitäten in der öffentlichen Forschung. Damit setzen sie Impulse, um Forschungsk Kooperationen und Wissenstransfer zwischen öffentlicher Forschung einerseits und Wirtschaft (insbesondere KMU) und Gesellschaft andererseits noch weiter zu stärken. Dabei stehen die Spezialisierungsfelder im Fokus, die Wachstum und Beschäftigung sowie nachhaltige Entwicklung hin zu stärkerem Klimaschutz erwarten lassen oder Teil der Innovationsstrategie des Landes sind.

Dabei wird die Anschlussfähigkeit an europäische Forschungsverbundprojekte angestrebt und es werden Synergien mit anderen EU-Programmen wie Horizont Europa geschaffen.

Investitionen in den Ausbau öffentlich getragener Forschungseinrichtungen tragen dazu bei, den öffentlichen Anteil an der Gesamt-FuE-Leistung in Baden-Württemberg entsprechend der Zielsetzung der Innovationsstrategie Baden-Württemberg weiter anzuheben.

Maßnahme 2: Innovationskapazitäten (RCO06, RCO08, RCO76, O10, O16, O17, O18, O19; RCR102, E07, E10)

Als maßgebliche Grundpfeiler des wechselseitigen Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers und der Entwicklung neuer Technologien werden die Schaffung und der Ausbau von Innovationskapazitäten gefördert, in und mit denen der wechselseitige Transfer von der Forschung in die kleinen und mittleren Unternehmen und die Gesellschaft vonstatten gehen kann. Es sind regionale Investitionen in wirtschaftsnahen Innovationsinfrastrukturen und andere Maßnahmen denkbar, die die Potentiale regionaler Wertschöpfung erschließen bzw. neue und kooperative Innovationsmethoden erproben. Zu denken ist dabei an regionale Innovationszentren, Makerspaces, KI-Labs, Digital Hubs und andere erfolgversprechende Formate, die sich in den nächsten Jahren entwickeln und umsetzen lassen. Auch modellhafte Ansätze einer

² Ausgenommen für ein spezifisches Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer vii der ESF+-Verordnung

nachhaltigen Mobilität (mit flexiblen Angebotsformen, alternativen Antrieben, neuen Mobilitätskonzepten, vernetzt, digitalisiert, autonom und multimodal) sowie weiterer klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen mit Innovationspotential können durch infrastrukturelle Maßnahmen und entsprechende flankierende Begleitmaßnahmen unterstützt werden.

Die Schaffung und der Ausbau von Innovationskapazitäten tragen dazu bei, dass KMU sich wieder stärker am Innovationsgeschehen beteiligen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und festigen.

Maßnahme 3: Prototyping (RCO07, RCO10, RCO76, O10, O13, O14, O15, O16, O17, O18, O19; RCR 06, E03, E07, E10)

Durch Prototyping werden Entwicklungen zur Anwendungsreife gebracht und offen demonstriert. Dazu werden unterschiedliche Ansätze verfolgt und Impulse gesetzt:

Validierungsförderung

In der Validierungsförderung werden Vorhaben unterstützt, die vielversprechende Forschungsergebnisse mit einem signifikanten Potential für wirtschaftliche oder gesellschaftliche Innovationen (Innovationshöhe) zur Anwendungsreife bringen. Ergebnis soll regelmäßig ein Prototyp oder Demonstrator sein, der breit und barrierefrei den interessierten Unternehmen präsentiert wird. Die Förderung trägt dabei zur Stärkung des wechselseitigen Transfers zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei.

Bioökonomische Technologien in Pilot- und Demonstrationsanlagen

Die Bioökonomie nutzt wissenschaftlich biologische Ressourcen, Verfahren und Prinzipien, um bioinspirierte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen.

Hierunter fallen auch Bioraffinerien. Unter der Vision von „Bioraffinerien“ werden Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert, die die vielfältigen, z.T. komplexen Inhaltsstoffe (biologische, aber auch Metalle und Mineralien) aus Abwässern und Abfällen/Bioabfällen separieren oder biologisch aufschließen, so dass sie so effizient und nachhaltig wie möglich wieder als Rohstoff genutzt werden können. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Schnittstellen verschiedener miteinander kombinierter Technologien. Entwicklung und Bau der Bioraffinerien werden wissenschaftlich (auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele) begleitet und die Akteure in ein Netzwerk eingebunden.

Ein weiterer Schwerpunkt der bioökonomischen Verfahren sind Demonstrationsbauten für innovative Holzbauweisen, um klimafreundliches und nachhaltiges Bauen in jeglicher Dimension (z.B. Hochhäuser, Brücken) weiter voranzutreiben. Darüber hinaus werden Vorhaben gefördert, die Produkte und Reststoffe aus der Landwirtschaft für die bioökonomische Ressourcengewinnung in Demonstrations- und Pilotvorhaben erschließen.

Wasserstoff-Modellregion

Wasserstoff soll als Energieträger in einer ausgewählten Modellregion entlang der gesamten Wertschöpfungskette erprobt werden. Dabei soll das Zusammenspiel von Herstellung (Erzeugung bspw. durch Windkraft, Photovoltaik), Speicherung (Erprobung von Speichermedien wie bspw. Röhrenspeicher), Transport und der Nutzung von Wasserstoff (insb. in mobilen (ÖPNV) und industriellen Anwendungen, sowie im Gebäudesektor) in der Praxis getestet und ein Beitrag zur Anwendungsreife geleistet werden. Die technologischen wie auch die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte des Modellprojekts sollen über die gesamte Projektlaufzeit wissenschaftlich begleitet werden. Darüber hinaus kann das Prototyping von Komponenten der Wasserstoffwirtschaft unterstützt werden, wenn sie Bestandteil

eines strategischen Konzepts sind.

Die Pilot- und Demonstrationsvorhaben dieser Maßnahme tragen dazu bei, relevante Forschungsergebnisse für die wirtschaftliche Anwendung zu erschließen, die Machbarkeit zu belegen und den Transfer in die Wirtschaft erheblich zu beschleunigen. Davon sollen insbesondere KMU profitieren, indem ihnen die Beteiligung am Innovationsgeschehen mit dieser Maßnahme erleichtert wird. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme mit ihren Impulsen für die nachhaltige Bioökonomie und die Wasserstoffwirtschaft in hohem Maße zu Klima- und Umweltschutz bei.

Maßnahme 4: Technologietransfer (RCO01, RCO04, RCO06, RCO10, RCO76, O10, O12, O16, O17, O18, O19; RCR102, RCR05, E03, E07, E09)

In Ergänzung zum Prototyping werden für den unmittelbaren Technologietransfer verschiedene Formate eingesetzt:

[Arbeitstitel: ZAFH 2.0]

Die Förderung von mehrjährigen Verbundvorhaben der angewandten Forschung in Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat sich als Format bewährt und wird in leicht veränderter Art weitergeführt. Durch die Ausweitung auf weitere Verbundpartner wie Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und KMU, soll die Übertragung von Forschungsergebnissen in die Anwendung verbessert und beschleunigt werden. Die Förderung ist wie bisher thematisch offen, d.h. der Forschungsgegenstand und die Disziplin sind frei wählbar. Neu in dieser Förderperiode ist dabei, dass die geförderten Projekte ihren Forschungsgegenstand zusätzlich aus der Perspektive der Kreislaufwirtschaft betrachten und diese Aspekte in ihr Forschungsdesign integrieren sollen. Damit wird ein Beitrag zum Green Deal geleistet, insbesondere hinsichtlich Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz.

Verbundforschungsvorhaben mit KMU

Das bereits 2014-2020 eingeführte Format der Verbundforschung mit Forschungseinrichtungen und KMU hat zu deutlich mehr Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und KMU geführt als ursprünglich angenommen. Damit KMU weiterhin von dem schnellen Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis profitieren können, wird die Verbundforschung fortgesetzt.

In diesem Kontext werden auch Vorhaben mit Ausrichtung auf Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz unterstützt.

Technologietransfermanagement

Das Technologietransfermanagement fungiert als Intermediär zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um die Innovationsbeteiligung von KMU durch Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Die in der Förderperiode 2014-2020 flächendeckend in Baden-Württemberg eingerichteten Strukturen werden weiterentwickelt, insbesondere um mit innovativen Formaten diejenigen KMU zu erreichen und zu motivieren, die bisher nicht oder nur unterdurchschnittlich innovationsaktiv sind.

Dem Bereich der Bioökonomie kommt dabei besondere Bedeutung zu. Neben den Technologietransfermanager/-innen werden daher auch Spezialisten und Aktionen auf dem Gebiet der Bioökonomie die interessierten Unternehmen spezifisch durch Fachberatung, Innovationstransfer, Wissensvermittlung und Bildungsoffensiven unterstützen und dadurch die nachhaltige Bioökonomie im Land ausbauen.

Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz

Die in der Förderperiode 2014-2020 flächendeckend eingerichteten regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz haben sich als Format bewährt, für die Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen, insbesondere KMU, zu sensibilisieren. Um Impulse für die Verbesserung der Ressourceneffizienz insgesamt zu geben, wird ihr Aufgabenspektrum nun auf die Verbesserung der Materialeffizienz ausgeweitet. Mit den neuen regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz haben Unternehmen somit in ihrer jeweiligen Region eine erste Anlaufstelle vor Ort, die sämtliche Themen der Ressourceneffizienz (Material- und Energieeffizienz) bearbeitet und Kompetenz vermittelt. Die regionalen Effizienzcentren werden untereinander und mit Unterstützung einer zentralen Koordinierungsstelle zu einem landesweiten Effizienznetzwerk zusammengeschlossen. In einem weiteren Förderbaustein soll durch geförderte Beratungsleistungen im Bereich der Ressourceneffizienz Potentiale identifiziert und Maßnahmenumsetzung verstärkt angestoßen werden.

Die vorgesehenen Formate des Technologietransfers sprechen unmittelbar KMU an und unterstützen sie gezielt bei der Entwicklung und Einführung von Innovationen. Die Maßnahme trägt daher dazu bei, die Innovationsbeteiligung der KMU zu steigern. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme mit ihren Impulsen für die nachhaltige Bioökonomie, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in hohem Maße zu Klima- und Umweltschutz bei.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii

Textfeld [1 000]

Begünstigte sind Forschungseinrichtungen, d.h. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Kommunen, kommunale Verbände und Gesellschaften, Wirtschaftskammern und andere Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Wirtschaftsverbände, Technologietransfergesellschaften, Netzwerke, (Energie-)Agenturen und Unternehmen, insbesondere KMU in Baden-Württemberg.

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den geförderten Forschungseinrichtungen sowie die KMU, die keine oder nur geringe eigene FuE-Kapazitäten vorhalten können.

Im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN³ 2030 können darüber hinaus noch weitere regionale Akteure Begünstigte sein und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe angesprochen werden.

Aktionen für Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iiiia):

Textfeld [1 000]

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden im Rahmen der Querschnittsziele verfolgt. Bei sämtlichen Fördervorhaben wird der Beitrag zu Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

³ Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv

Textfeld [2 000]

Die Förderung erfolgt landesweit.

Ein Anteil von etwa 30 % des Programmbudgets wird für den Regionalansatz RegioWIN⁴ 2030 eingesetzt.

Mit dem Wettbewerb RegioWIN 2030 wird der in der Förderperiode 2014-2020 eingeleitete Prozess der integrierten Regionalentwicklung, mit dem die Innovationsstrategie auf selbst definierte funktionale Räume unterhalb der Landesebene heruntergebrochen wurde, fortgeschrieben und weiterentwickelt. Alle Regionen Baden-Württembergs, auch Grenzen überschreitend, sind aufgefordert, sich mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit den Stärken und Schwächen ihres funktionalen Raumes auseinanderzusetzen, Zukunftschancen zu identifizieren und eine gemeinsame Strategie mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für ihren funktionalen Raum zu erarbeiten. Aus dem Entwicklungskonzept werden EFRE-förderfähige Leuchtturmprojekte mit einer großen Hebelwirkung abgeleitet, die im Zusammenwirken mit weiteren Projekten dauerhaft zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die integrierten territorialen Strategien für die funktionalen Räume werden in der Verantwortung der territorialen (regionalen, städtischen, lokalen) Behörden oder Stellen nach den Anforderungen von Artikel 23 Absätze 1 und 2 der CPR erstellt. Die regionalen, städtischen und lokalen Behörden oder Stellen sind entsprechend Artikel 23 Absatz 3 der CPR an der Projektauswahl beteiligt, indem sie dem als Wettbewerbsbetrag eingereichten regionalen Entwicklungskonzept eine Liste der aus ihrer Sicht EFRE-förderfähigen Projekte anschließen, die sie priorisiert haben. Die Projektauswahl wird durch eine vom Land eingesetzte unabhängige Jury unterstützt.

Auf dieser Grundlage wird der Regionalansatz RegioWIN 2030 als territoriales Instrument nach Artikel 22 Buchstabe c) in Verbindung mit Artikel 23 der CPR sowie Artikel 8 der EFRE-Verordnung umgesetzt. Er trägt damit zur nachhaltigen Stadtentwicklung nach Artikel 8 der EFRE-Verordnung bei.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v

Textfeld [2 000]

Prinzipien

Im Rahmen dieses Programms können auch interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Vorhaben mit Akteuren aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat oder aber auch außerhalb der Europäischen Union sowie mit anderen deutschen Ländern unterstützt werden. Dabei kommt es darauf an, dass die Kooperation auch im Landesinteresse liegt. Die notwendigen Fördermittel bringt jede beteiligte Region grundsätzlich selbst in die Kooperation ein. Trägt das Vorhaben zu den Zielen des Programms bei, kann das Vorhaben im Ausnahmefall ganz oder teilweise auch außerhalb des Programmraums durchgeführt werden. Bei derartigen Projekten werden sich die Verwaltungsbehörden der beteiligten Programme (einschließlich der relevanten ETZ-Programme) abstimmen.

In Förderbereichen, die sich für interregionale, grenzüberschreitende oder transnationale Kooperationen eignen, werden die Förderaufrufe zu solchen Kooperationen aufrufen bzw. ermuntern.

⁴ Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

Erwartete Kooperationen

Fachförderung

Die EFRE-geförderten Investitionen in Forschungsinfrastruktur bilden vor allem die Grundlage, auch Forschungsk Kooperationen mit anderen Mitgliedstaaten und Ländern einschließlich der makroregionalen Räume durchführen zu können. So sind z.B. nach dem geplanten Ausbau der KI-Forschungsinfrastruktur Forschungsprojekte in Kooperation mit Frankreich auf der Grundlage der KI-Roadmap denkbar. Für Ausbauinvestitionen selbst ist ebenfalls eine solche Kooperation denkbar, z.B. im Bereich der angewandten Forschung am Oberrhein mit den benachbarten Staaten und deutschen Ländern.

Bei Ausbauinvestitionen für exzellente Forschung sowie Maßnahmen in der angewandten Verbundforschung wird durch die Nutzung von Synergien mit anderen EU-Programmen bzw. -Instrumenten die Anschlussfähigkeit an europäische Forschungsverbundprojekte angestrebt.

Kooperationen mit anderen Mitgliedstaaten und Ländern, einschl. der makroregionalen Räume, sind auch im Bereich des Prototypings denkbar, z.B. bei bioökonomischen Vorhaben oder der Wasserstoffmodellregion. Auch im Rahmen des Technologietransfers sind solche Kooperationen denkbar, insbesondere bei Forschungsk Kooperationen.

RegioWIN 2030

Aus dem Regionalwettbewerb RegioWIN 2030 heraus werden auf der Grundlage der regionalen Entwicklungskonzepte grenzüberschreitende Kooperationen angestrebt und erwartet. Dafür kommen alle benachbarten (Mitglied-)Staaten Baden-Württembergs in Betracht. Solche Kooperationen und Vernetzungen können z.B. bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten (insbesondere Verbundforschungsvorhaben), bei Investitionen in regionale Forschungsinfrastrukturen, in Innovationskapazitäten oder auch in die nachhaltige Mobilität entstehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi

Textfeld [1 000]

Auf der Grundlage einer dazu durchgeführten Untersuchung⁵ ist nicht geplant, Finanzinstrumente im Rahmen der Programmumsetzung einzusetzen.

⁵ Ramboll 2017: Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten; <https://efre-bw.de/bewertung/>

2.A.2.2 Indikatoren⁶

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenzeitel (2024)	Zielwert (2029)
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region entwickelte	<i>RCO 01</i>	<i>Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)</i>	<i>Unternehmen</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region entwickelte	<i>RCO 04</i>	<i>Unternehmen mit einer Unterstützung nicht finanzieller Art</i>	<i>Unternehmen</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region entwickelte	<i>RCO 06</i>	<i>In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher</i>	<i>Jährliche Vollzeit-äquivalente</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region entwickelte	<i>RCO 07</i>	<i>An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen</i>	<i>Institutionen</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region entwickelte	<i>RCO 08</i>	<i>Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung</i>	<i>Euro</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region entwickelte	<i>RCO 10</i>	<i>Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen</i>	<i>Unternehmen</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region entwickelte	<i>RCO 76</i>	<i>Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung</i>	<i>Projekte</i>		

⁶ Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 10	<i>Investitionen in regionale/ lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung</i>	<i>Euro</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 12	<i>Zahl der Effizienzberatungen in Folge der Aktivitäten der Regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz</i>	<i>Effizienz- beratungen</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 13	<i>Anzahl der gewonnenen Ressourcen/ Produkte</i>	<i>Ressourcen/ Produkte</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 14	<i>Strategien zur Förderung des Klimaschutzes</i>	<i>Strategien</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 15	<i>Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice zum Klimaschutz</i>	<i>Aktionen</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 16	<i>Projekt mit hoher Klimaschutzrelevanz</i>	<i>Projekte</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 17	<i>Projekt unterstützt in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie</i>	<i>Projekte</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 18	<i>Projekt unterstützt in hohem Maße Kreislaufwirtschaft</i>	<i>Projekte</i>		
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 19	<i>Interregionale Investitionen für Innovation & Nachhaltigkeit in unterstützten Projekten</i>	<i>Euro</i>		

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenerkennung [200]	Bemerkungen [200]
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>RCR 05</i>	<i>KMU mit unternehmensinterner Innovationstätigkeit</i>	<i>Unternehmen</i>					
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>RCR 06</i>	<i>Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt</i>	<i>Patentanmeldungen</i>					
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>RCR 102</i>	<i>In unterstützten Einrichtungen geschaffene Forschungsarbeitsplätze</i>	<i>Jährliche Vollzeit-äquivalente</i>					
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>E 03</i>	<i>Publikationen aus unterstützten Projekten</i>	<i>Publikationen</i>					
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>E 07</i>	<i>KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/ regionalen Ökosystems profitieren</i>	<i>Unternehmen/ Jahr</i>					
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>E 09</i>	<i>Unternehmen mit verbesserter Ressourceneffizienz</i>	<i>Unternehmen</i>					
PZ 1	I. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>E 10</i>	<i>Geschätzter jährlicher Rückgang der THG-Emissionen</i>	<i>(CO₂-Äq.) in t/Jahr</i>					

2.A.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention (gilt nicht für den EMFF)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	003	28,5
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	009	4,3
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	014	19,9
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	018	3,4
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	021	3,1
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	022	28,4
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	023	12,4

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	01	100,0

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	33	35,6
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 1	48	64,4

2.A.2. Spezifisches Ziel⁷ (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF) – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe

Spezifisches Ziel:

iii) Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU;

2.A.2.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi;

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i

Textfeld [8 000]

Neben den Maßnahmen des Technologietransfers unter dem Spezifischen Ziel 1 sind Maßnahmen notwendig, die die Innovationsaktivitäten der Unternehmen unmittelbar ansprechen, wie die Analyse der Handlungsbedarfe belegt. Hierzu gehören Maßnahmen, die Forschung und Entwicklung in KMU unterstützen, aber auch Maßnahmen, die die Umsetzung von Innovationen forcieren. Daher sind in erster Linie folgende Maßnahmenarten geplant:

Maßnahme 5: Forschung und Entwicklung in Unternehmen (RCO01, RCO02, RCO76, O10, O16, O17, O18, O19; RCR03, E07)

Forschung und Entwicklung in KMU

Mit der einzelbetrieblichen Förderung werden landesweit Vorhaben der Forschung und Entwicklung in KMU unterstützt, die ein erhebliches technisches und finanzielles Risiko aufweisen und dennoch mittelfristig einen wirtschaftlichen Erfolg für das jeweilige KMU erwarten lassen. In diesem Kontext werden auch Vorhaben mit Ausrichtung auf Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft unterstützt.

Diese Förderung trägt dazu bei, die unternehmensinterne FuE von KMU zu steigern oder zu verstetigen und den Anteil der KMU mit unternehmensinterner FuE zu erhöhen. Damit leistet sie einen Beitrag zur Steigerung der Beteiligung der KMU am Innovationsgeschehen und im Falle von Vorhaben der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz.

Maßnahme 6: Technologieführerschaft in der Fläche (RCO01, RCO02, O08, O16, O17, O18; RCR03)

Die Unterstützung von KMU mit Potential zur Technologieführerschaft hat in der Förderperiode 2014-2020 dazu beigetragen, die Zahl der Technologieführer im ländlichen Raum Baden-Württembergs entgegen dem internationalen Trend stabil zu halten. Daher wird das Förderformat fortgesetzt, zukunftsfähige KMU im ländlichen Raum, die einen Beitrag zur Technologieführerschaft mit neuen oder verbesserten Produkten und Dienstleistungen erkennen lassen, bei größeren Investitionen in Innovation zu unterstützen. Mit Blick auf das Ziel Innovation für nachhaltige Entwicklung wird die Förderung verstärkt auf Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft ausgerichtet.

Die Förderung trägt dazu bei, die Beteiligung der KMU im ländlichen Raum am Innovationsgeschehen zu erhöhen und damit die Technologieführerschaft in der Fläche zu erhalten. Mit dem Fokus auf Bioökonomie

⁷ Ausgenommen für ein spezifisches Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer vii der ESF+-Verordnung

und Kreislaufwirtschaft leistet sie einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii

Textfeld [1 000]

Begünstigte der Förderung sind kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Sitz in der Europäischen Union oder einem EFTA-Staat und eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben, Einrichtungen des Wissenstransfers und Verbände.

Von der Förderung profitiert die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen.

Im Rahmen von RegioWIN 2030 können darüber hinaus noch weitere regionale Akteure Begünstigte sein und als weitere Zielgruppen, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, angesprochen werden.

Aktionen für Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iiiia):

Textfeld [1 000]

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden im Rahmen der Querschnittsziele verfolgt. Bei sämtlichen Fördervorhaben wird der Beitrag zu Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv

Textfeld [2 000]

Die Förderung erfolgt landesweit.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v

Textfeld [2 000]

Prinzipien

Für die Prinzipien der interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen wird auf den entsprechenden Abschnitt zu SZ 1 verwiesen.

Erwartete Kooperationen

Im Rahmen der Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Investitionen in Innovation gefördert. Sie unterstützen die unternehmensinterne Forschung und Entwicklung und den Ausbau der Innovationskapazitäten der KMU und sind somit nicht direkt auf interregionale Kooperation ausgerichtet. Gleichwohl ist denkbar, dass im

Rahmen der Forschung und Entwicklung der KMU im Einzelfall hochinnovative interregionale, grenzüberschreitende oder transnationale Kooperationen oder Lieferketten entstehen.

RegioWIN 2030

Aus dem Regionalwettbewerb RegioWIN 2030 heraus werden auf der Grundlage der regionalen Entwicklungskonzepte grenzüberschreitende Kooperationen angestrebt und erwartet. Dafür kommen alle benachbarten (Mitglied-)Staaten Baden-Württembergs in Betracht. Solche Kooperationen und Vernetzungen können z.B. bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten entstehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi

Textfeld [1 000]

Auf der Grundlage einer dazu durchgeführten Untersuchung⁸ ist nicht geplant, Finanzinstrumente im Rahmen der Programmumsetzung einzusetzen.

⁸ Ramboll 2017: Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten; <https://efre-bw.de/bewertung/>

2.A.2.2 Indikatoren⁹

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	RCO 01	<i>Unterstütze Unternehmen (davon: Kleinunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)</i>	<i>Unternehmen</i>		
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	RCO 02	<i>Durch Finanzhilfen unterstützte Unternehmen</i>	<i>Unternehmen</i>		
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	RCO 76	<i>Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung</i>	<i>Projekte</i>		
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	O 08	<i>Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen</i>	<i>Unternehmen</i>		
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	O 10	<i>Investitionen in regionale/ lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung</i>	<i>Euro</i>		
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	O 16	<i>Projekt mit hoher Klimaschutzrelevanz</i>	<i>Projekte</i>		
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	O 17	<i>Projekt unterstützt in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie</i>	<i>Projekte</i>		
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	O 18	<i>Projekt unterstützt in hohem Maße Kreislaufwirtschaft</i>	<i>Projekte</i>		
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFR E	stärker entwickelte Region	O 19	<i>Interregionale Investitionen für Innovation & Nachhaltigkeit in unterstützten Projekten</i>	<i>Euro</i>		

⁹ Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Datenquelle [2020]	Bemerkungen [2020]
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	stärker entwickelte Region	RCR 03	KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen					
PZ 1	III. Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	EFRE	stärker entwickelte Region	E 07	KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/ regionalen Ökosystems profitieren	Unternehmen/Jahr					

2.A.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention (gilt nicht für den EMFF)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 3	002	57,7
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 3	008	30,8
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 3	022	9,6
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 3	023	1,9

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 3	01	100,0

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 3	33	0,0
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 3	48	100,0

2.A.2. Spezifisches Ziel¹⁰ (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“) oder Unterstützungsbereich (EMFF) – für jedes ausgewählte spezifische Ziel oder Unterstützungsbereich zu wiederholen, für Prioritäten außer technischer Hilfe

Spezifisches Ziel:

iv) Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum;

2.A.2.1 Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v und vi;

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i

Textfeld [8 000]

Der Prozess der intelligenten Spezialisierung ist eine Daueraufgabe für die Regionen, um sich im internationalen Wettbewerb weiterhin zu behaupten und vorn mit dabei zu sein. Daher sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Kompetenzentwicklung für diesen Prozess unterstützen. Darüber hinaus sind Kompetenzen für das Unternehmertum Schlüsselqualifikationen, um das Gründungsgeschehen insbesondere im Hightechbereich erfolgreich zu beleben. Es sollen daher in erster Linie die folgenden Maßnahmenarten unterstützt werden:

Maßnahme 7: Kompetenzentwicklung in regionalen Innovationssystemen (O10, O16, O17, O18, O19; E07, E08)

Die auf Landesebene eingerichtete ClusterAgentur Baden-Württemberg hat in der Förderperiode 2014-2020 die Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke bei der Professionalisierung, Qualitätssteigerung und Internationalisierung unterstützt. Sie wird weiterentwickelt zu einer Unterstützungsagentur für regionales Innovationsmanagement und regionale Innovationssysteme. Ein hochprofessionelles Expertenteam (aus einer EU-weiten Ausschreibung) wird die regionalen Akteure dabei unterstützen, die regionalen Innovationssysteme zukunftssicher zu gestalten und auszubauen.

Auf der regionalen Ebene soll Innovationsmanagement als neue und zielführende Aufgabe verstanden, wahrgenommen und umgesetzt werden. Die gemeinsame Identifikation der Zukunftsfragen und Herausforderungen, die Professionalisierung der Akteure und hohe Transparenz über die verfügbaren Instrumente sind die Basis für diesen Prozess. Das regionale Innovationsmanagement soll gezielt die Bündelung kommunaler und regionaler Kräfte und Potentiale und den Auf- und Ausbau der Vernetzung der Akteure unterstützen. Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen von einem regionalen Konsens der relevanten Partner getragen und öffentlich für Interessierte zugänglich gemacht werden. Bestandteile eines regionalen Innovationssystems können neben neuen Managementstrukturen auch neue Instrumente, Werkzeuge, Formate und zielführende Projekte sein.

Die Förderung trägt dazu bei, Kompetenzen zu entwickeln und die Kräfte im regionalen Innovationssystem zu bündeln, um maßgeschneiderte Lösungen für Zukunftsfragen in der Region auf der Grundlage der Innovationsstrategie Baden-Württemberg zu entwickeln.

¹⁰ Ausgenommen für ein spezifisches Ziel nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer vii der ESF+-Verordnung

Maßnahme 8: Kompetenzentwicklung für Gründungen im Hightechbereich (RCO15, RCO76, O10; O16, O17, O18, O19; RCR18, E07)

Langandauernde konjunkturelle Hochphasen in Verbindung mit Fachkräftemangel und niedrigen Arbeitslosenquoten haben das Gründungsgeschehen in Baden-Württemberg stetig abnehmen lassen, auch im strategisch und wirtschaftlich wichtigen Hightechbereich. Starke Impulse sind daher weiterhin notwendig, um die für (Sprung-)Innovationen und wirtschaftliche Erneuerung hochrelevanten Spinoffs und Startups mit hohem Substanzwert aus dem Angestelltenverhältnis heraus oder von der Hochschule weg für das Unternehmertum zu gewinnen. Daher wird die in 2014-2020 begonnene Einrichtung von spezialisierten Infrastrukturen, sogenannten Startup-Acceleratoren, weiterhin gefördert. Sie bieten neben Räumlichkeiten in Kooperation mit dem ESF auch Coaching, Mentoring, Finanzierungsbeschaffung sowie weiteren maßgeschneiderten Angeboten das Umfeld, das für einen erfolgreichen Start in das Unternehmertum im Hightechbereich notwendig ist. Die geförderten Startup-Acceleratoren sollen jeweils nachfrage- und clusterorientiert auf einzelne bzw. wenige Zukunftsfelder spezialisiert sein und eine landesweite Ausstrahlung haben.

Die Maßnahme trägt dazu bei, Kompetenzen im Unternehmertum im strategisch wichtigen Hightechbereich zu entwickeln und auszubauen und damit mittelfristig zur Steigerung der Innovationsbeteiligung der KMU.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii

Textfeld [1 000]

Begünstigte der Maßnahmen sind das Land als Träger der ClusterAgentur, Wirtschaftskammern, regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen, Innovationsintermediäre, regionale Akteure des Innovationsgeschehens und -transfers, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Einrichtungen in Baden-Württemberg, die in das Innovationsmanagement und die intelligente Spezialisierung eingebunden sind. Zielgruppen sind zunächst die in Innovationsmanagement und intelligente Spezialisierung eingebundenen Einrichtungen und Organisationen und auf der nächsten Stufe die Unternehmen im Land, insbesondere die KMU.

Im Bereich der Kompetenzentwicklung für Hightech-Gründungen können Landesgesellschaften, Kommunen, kommunale Gesellschaften, Technologietransfergesellschaften, Wirtschaftsfördereinrichtungen und regionale Verbände sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Begünstigte sein. Zielgruppe sind KMU-Hightech-Gründungen, insbesondere Spinoffs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Im Rahmen von RegioWIN 2030 können darüber hinaus noch weitere regionale Akteure Begünstigte sein und als weitere Zielgruppen, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, angesprochen werden.

Aktionen für Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iiiia):

Textfeld [1 000]

Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung werden im Rahmen der Querschnittsziele verfolgt. Bei sämtlichen Fördervorhaben wird der Beitrag zu Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung bewertet und in die Projektauswahl einbezogen. Das Programm enthält keine Aktionen, die unmittelbar auf Gleichheit, Inklusion und Anti-Diskriminierung ausgerichtet sind.

Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Investitionen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv

Textfeld [2 000]

Die Förderung erfolgt landesweit.

Ein Teil der vorgesehenen Maßnahmen kann auch im Rahmen des Regionalansatzes RegioWIN 2030 umgesetzt werden. Für die Prinzipien des Regionalansatzes wird auf die Ausführungen unter SZ 1 verwiesen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v

Textfeld [2 000]

Prinzipien

Für die Prinzipien der interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen wird auf den entsprechenden Abschnitt zu SZ 1 verwiesen.

Erwartete Kooperationen

Die ClusterAgentur arbeitet grenzüberschreitend und international vernetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vernetzung mit und in den Makroräumen der Europäischen Union, an denen Baden-Württemberg beteiligt ist. In der EU-Strategie für den Donauraum bilden die Koordinierung der Priority Area 8 (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Pfeiler 3 Aufbau von Wohlstand im Donauraum) durch Baden-Württemberg und Kroatien sowie das gleichnamige ETZ-B-Programm für den Donauraum die Grundlage. In der EU-Strategie für den Alpenraum sind es die Aktionsgruppe 2 („Steigerung des wirtschaftlichen Potentials strategischer Branchen“ im Rahmen des Schwerpunkts „Wachstum und Innovation“) sowie das ETZ-B-Programm für den Alpenraum.

Die zielgeführte Vernetzung der regionalen Innovations-Intermediäre fordert geradezu die Einbeziehung weiterer auch außerhalb der Region befindlicher Partner, um bestimmte Themenstellungen zielführend vorantreiben zu können, auch ggfs. in bestehenden EU-Verbänden (Cross-Border Clustering; Cross-Linking Clustering). Denkbar sind Kooperationen mit benachbarten Regionen, aber auch interregionale und transnationale Kooperationen, z. B. im Rahmen der thematischen Partnerschaften der Smart Specialisation Plattform (S3).

RegioWIN 2030

Aus dem Regionalwettbewerb RegioWIN 2030 heraus werden auf der Grundlage der regionalen Entwicklungskonzepte grenzüberschreitende Kooperationen angestrebt und erwartet. Dafür kommen alle benachbarten (Mitglied-)Staaten Baden-Württembergs in Betracht. Solche Kooperationen und Vernetzungen können z.B. bei der Unterstützung von Gründungen im Hightechbereich entstehen.

Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente – Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi

Textfeld [1 000]

Auf der Grundlage einer dazu durchgeführten Untersuchung¹¹ ist nicht geplant, Finanzinstrumente im Rahmen der Programmumsetzung einzusetzen.

¹¹ Ramboll 2017: Studie zum Einsatz von Finanzinstrumenten; <https://efre-bw.de/bewertung/>

2.A.2.2 Indikatoren¹²

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii

Tabelle 2: Outputindikatoren									
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie		ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Zielwert (2029)
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker Region	entwickelte	RCO 15	geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen		
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker Region	entwickelte	RCO 76	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte		
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 10	Investitionen in regionale/lokale Ökosysteme für die Kompetenzentwicklung	Euro		
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 16	Projekt mit hoher Klimaschutzrelevanz	Projekte		
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 17	Projekt unterstützt in hohem Maße die Weiterentwicklung der Bioökonomie	Projekte		
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 18	Projekt unterstützt in hohem Maße Kreislaufwirtschaft	Projekte		
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker Region	entwickelte	O 19	Interregionale Investitionen für Innovation & Nachhaltigkeit in unterstützten Projekten	Euro		

¹² Vor der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 für den EFRE, den ESF+ und den Kohäsionsfonds, nur aufgeschlüsselt für die Jahre 2021 bis 2025.

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Zielwert (2029)	Termin [200]	Bemerkungen [200]
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>RCR 18</i>	<i>KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen nutzen</i>	<i>Unternehmen</i>					
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>E 07</i>	<i>KMU, die von Tätigkeiten der Kompetenzentwicklung eines lokalen/ regionalen Ökosystems profitieren</i>	<i>Unternehmen/ Jahr</i>					
PZ 1	IV. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	EFRE	stärker entwickelte Region	<i>E 08</i>	<i>Anzahl der neuen eingeworbenen Projekte zu Transformations- und Innovationsprozessen bei Wirtschaftsfördereinrichtungen/ Clusterinitiativen</i>	<i>Projekte</i>					

2.A.2.3 Indikative Aufschlüsselung der Programmmittel (EU) nach Art der Intervention (gilt nicht für den EMFF)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 4	016	53,1
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 4	018	46,9

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 4	01	100,0

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR) prozentual
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 4	33	23,4
1	EFRE	stärker entwickelte Region	SZ 4	48	76,6

2.B. Priorität technische Hilfe

ENTFÄLLT, da Bezugsbasis Artikel 30 (5), Erstattung über Pauschalsatz.

3. Finanzplan

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffern i bis iii, Artikel 106 Absätze 1 bis 3, Artikel 10 und Artikel 21 der Dachverordnung

3.A Übertragungen und Beiträge¹³

Bezug: Artikel 10 der Artikel 21 der Dachverordnung

Programmänderung in Bezug auf Artikel 10 der Dachverordnung (Beitrag an InvestEU).

Programmänderung in Bezug auf Artikel 21 der Dachverordnung (Übertragungen an Instrumente im Rahmen der direkten oder indirekten Mittelverwaltung zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung)

Tabelle 15: Beiträge an InvestEU*

	Regionenkategorie	Fenster 1	Fenster 2	Fenster 3	Fenster 4	Fenster 5	Betrag
		(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f) = (a) + (b) + (c) + (d) + (e)
EFRE	stärker entwickelt						
	weniger entwickelt						
	Übergang						
	Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte						
ESF+	stärker entwickelt						
	weniger entwickelt						
	Übergang						
	Randlage						
Kohäsionsfonds							
EMFF							
Insgesamt							

* Kumulative Beträge für alle Beiträge während des Programmplanungszeitraums.

¹³ Gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit den Artikeln 10 und 21 der Dachverordnung.

Tabelle 16: Übertragungen an Instrumente im Rahmen der direkten oder indirekten Mittelverwaltung*

Fonds	Regionenkategorie	Instrument 1 (a)	Instrument 2 (b)	Instrument 3 (c)	Instrument 4 (d)	Instrument 5 (e)	Zu übertragender Betrag (f) = (a) + (b) + (c) + (d) + (e)
EFRE	stärker entwickelt						
	Übergang						
	weniger entwickelt						
	Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte						
ESF+	stärker entwickelt						
	Übergang						
	weniger entwickelt						
	Randlage						
Kohäsionsfonds							
EMFF							
Insgesamt							

* Kumulative Beträge für alle Übertragungen während des Programmplanungszeitraums.

Tabelle 17: Übertragungen zwischen Fonds in geteilter Mittelverwaltung*

		EFRE				ESF+				Kohäsionsfonds	EMFF	AMF	ISF	BMVI	Insgesamt
		stärker entwickelt	Übergang	weniger entwickelt	Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	stärker entwickelt	Übergang	weniger entwickelt	Randlage						
EFRE	stärker entwickelt														
	Übergang														
	weniger entwickelt														
	Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte														
ESF+	stärker entwickelt														
	Übergang														
	weniger entwickelt														
	Randlage														
Kohäsionsfonds															
EMFF															
Insgesamt															

* Kumulative Beträge für alle Übertragungen während des Programmplanungszeitraums.

3.1 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr *(Angaben in %)*

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer i

Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr											
Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelausstattung ohne Flexibilitätsreserve (flexibility amount)	Flexibilitätsreserve	Mittelausstattung ohne Flexibilitätsreserve (flexibility amount)	Flexibilitätsreserve	
EFRE	weniger entwickelt										
	stärker entwickelt	13,5	13,7	14,0	14,3	14,6	7,4	7,4	7,6	7,6	100
	Übergang										
	Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte										
Insgesamt											
ESF+	weniger entwickelt										
	stärker entwickelt										
	Übergang										
	Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte										
Insgesamt											
Kohäsionsfonds	entfällt										
EMFF	entfällt										
Insgesamt		13,5	13,7	14,0	14,3	14,6	7,4	7,4	7,6	7,6	100

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (Angaben in %)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer ii und Artikel 17 Absatz 6, Artikel 30 Dachverordnung

Für Programme mit dem Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, die Technische Hilfe im Einklang mit Artikel 30 (5) sowie in Einklang mit der Auswahl in Teil 4 der Partnerschaftsvereinbarung nutzen:

Nr. politische Ziel oder Technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (insgesamt oder öffentlich)	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag			nationaler Beitrag	indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt	Kofinanzierungssatz	
					Unionsbeitr	Unionsbeitrag TH in Einklang mit Art.30 Abs.5 ***	Flexibilitäts-summe(flexibility amount)		(d) = (e) + (f)	öffentlich			privat
										(e)			(f)
	Priorität 1	insgesamt	EFRE	weniger entwickelt									
				stärker entwickelt	40,00	3,50	15,01	60,00	47,67	12,33	100,00	0,4	
				Übergang									
				Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte									
	Priorität 2		ESF+	weniger entwickelt									
				stärker entwickelt									
				Übergang									
				Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte									
	Priorität 3		Kohäsionsfonds										
TH	TH gem. Artikel 32		EFRE oder ESF+ oder Kohäsionsfonds										
EFRE insgesamt				stärker entwickelt	40,00	3,50	15,01	60,00	47,67	12,33	100,00	0,40	
				Übergang									
				weniger entwickelt									
				Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte									
ESF+ insgesamt				stärker entwickelt									
				Übergang									
				weniger entwickelt									
				Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte									
Kohäsionsfonds insgesamt			entfällt										
Endsumme					40,00	3,50	15,01	60,00	47,67	12,33	100,00	0,40	

* Für den EFRE: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls zusätzliche Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl eines Fonds ab.

** Falls zutreffend, für alle Regionenkategorien.

*** According the percentages set out in Article 30(5), CPR

4. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe h

Hinweis: Die nachfolgend angeführten Begründungen für die Erfüllung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen ist vorläufig und wird durch eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Fassung ersetzt. Dies gilt nicht für die thematische grundlegende Voraussetzung zum Politikziel 1.

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen							
Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel (entfällt für den EMFF)	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	EFRE	PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	Ja	Kriterium 1: Arrangements to ensure compilation of effective, and reliable data on public procurement procedures above the EU thresholds in accordance with reporting obligations under Article 83 and 84 of Directive 2014/24/EU and article 99 and 100 of Directive 2014/25/EU.	ja	[500] GWB: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#_bgbl_%2F%2F*%5B%40att_r_id%3D%27bgbl116s0203.pdf%27%5D_1581244892430 VGV: https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=49dc8f59397adf88ae70fbf560d99d7c&page.navid=detailsearchlistdetailsearchdetail&fts_search_list.selected=1479e2b352d6d0d1&fts_search_list.destHistoryId=34800	[1000] § 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) gewährleistet die Bereitstellung umfassender Daten über die durchgeführten Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte in Einklang mit den Berichtspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU sowie der Artikel 99 und 100 der Richtlinie (EU) 2014/25/EU.

	EF RE	PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	Ja	2. Arrangements to ensure the data cover at least the following elements: a. Quality and intensity of competition: names of winning bidder, number of initial bidders, and contractual value; b. Information on final price after completion and on participation of SMEs as direct bidders, where national systems provide such information	Ja	GWB: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BG_BI#_bgbl_%2F%2F*%5B%40att_r_id%3D%27bgbl116s0203.pdf%27%5D_1581244892430 VGV: https://www.bundesanzeiger.de/eban/www/wexsservlet?session.sessionid=49dc8f59397adf88ae70fbf560d99d7c&page.navid=detailsearchlistodetailsearchdetail&fts_search_list.selected=1479e2b352d6d0d1&fts_search_list.destHistoryId=34800	Die Berichtspflichten nach § 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) gewährleisten die Bereitstellung der geforderten Informationen: <ul style="list-style-type: none">- Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde;- Zahl der eingegangenen Angebote- Vertragswert Die Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie der Vertragswert nach Abschluss der Vorhaben ist in nationalen Systemen zum Zeitpunkt der Programmplanung nicht erfasst.
	EF RE	PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	Ja	3. Arrangements to ensure monitoring and analysis of the data by the dedicated competent national authorities in accordance with article 83 (2) of directive 2014/24/EU and	Ja	GWB: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BG_BI#_bgbl_%2F%2F*%5B%40att_r_id%3D%27bgbl116s0203.pdf%27%5D_1581244892430	Die zuständige Behörde Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Daten geschaffen und führt die Auswertungen in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU durch.

			article 99 (2) of directive 2014/25/EU.			
			4. Arrangements to make the results of the analysis available to the public in accordance with article 83 (3) of directive 2014/24/EU and article 99 (3) directive 2014/25/EU.	Ja		Die zuständige Behörde Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlicht die Ergebnisse zusammenfassend in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU.
			5. Arrangements to ensure that all information pointing to suspected bid-rigging situations is communicated to the competent national bodies in accordance with article 83 (2) of directive 2014/24/EU and article 99 (2) of directive 2014/25/EU.	Ja		Die deutschen Gesetze und untergesetzlichen Regelungen auf nationaler und regionaler Ebene gegen Betrug und Korruption gewährleisten, dass Informationen über Preisabsprachen den zuständigen Behörden bekannt gegeben werden.

Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	EF RE	PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	Ja	Managing authorities have the tools and capacity to verify compliance with State aid rules: 1. For undertakings in difficulty and undertakings under a recovery requirement.	Ja		
		PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	Ja	2. Through access to expert advice and guidance on State aid matters, provided by State aid experts of local or national bodies.	Ja	Leitfäden des Landes zum Beihilferecht: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/eu-recht/eu-beihilfenrecht/	Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist die für die EU-Beihilfenkontrollpolitik in Baden-Württemberg koordinierend zuständige Stelle, welche Zuwendungsgeber umfassend informiert und fachlich berät. Hierzu gehören u.a. vier Leitfäden zur Umsetzung des EU-Beihilfenrechts. Darüber hinaus organisiert die Verwaltungsbehörde regelmäßig und bedarfsbezogen Inhouse-Schulungen zum Beihilfenrecht, an denen die Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems teilnehmen. Ferner nimmt das Personal der beteiligten Stellen an weiteren diesbezüglichen Fortbildungsmaßnahmen teil.
Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der		PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	Ja	Effective mechanisms are in place to ensure compliance with the EU Charter of Fundamental	Ja		

Grundrechte der EU				Rights which include: 1. Arrangements to ensure compliance of the programmes supported by the Funds and their implementation with the relevant provisions of the Charter.			
		PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	Ja	2. Reporting arrangements to the monitoring committee on the cases regarding non-compliance of operations supported by the Funds with the Charter.	Ja		Vorhaben, die gegen die Charta der Grundrechte verstoßen, sind nicht förderfähig und werden bereits auf der Grundlage der Erhebungen für die Antragsprüfung von der Förderung ausgeschlossen. Soweit bei Vorhaben während der Durchführung Verstöße festgestellt werden sollten, wird der Begleitausschuss über solche Verstöße unterrichtet. Ein entsprechender Berichtspunkt auf der Agenda der jährlichen Begleitausschusssitzung ist eingerichtet.
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte		PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	ja	A national framework to ensure implementation of the UNCRPD is in place that includes: 1. Objectives with measurable goals,	Ja		

von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/E G des Rates				data collection and monitoring mechanisms.			
		PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4		2. Arrangements to ensure that the accessibility policy, legislation and standards are properly reflected in the preparation and implementation of the programmes.	Ja		
		PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4		2a. Reporting arrangements to the monitoring committee regarding cases of non-compliance	Ja		

			of operations supported by the Funds with the UNCRPD and complaints regarding the UNCRPD submitted in accordance with the arrangements made pursuant to Article 63(6)CPR			
1. Ein intelligentes Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels		PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	1. Up-to-date analysis of challenges for innovation diffusion and digitalisation	Ja	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/200204_Innovationsstrategie_BW_Fortschreibung_2020.pdf#	Die Strategie zur intelligenten Spezialisierung – Innovationsstrategie Baden-Württemberg - wurde den Anforderungen der grundlegenden Voraussetzung zum Politikziel 1 entsprechend zum Stand Anfang 2020 fortgeschrieben. Für die Analyse zu den Herausforderungen wird insbesondere auf die Kapitel 4 und 5 der Innovationsstrategie verwiesen.
		PZ 1, SZ 1, SZ 3 und SZ 4	2. Existence of competent regional / national institution or body, responsible	Ja	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/200204_Innovationsstrategie_BW_Fortschreibung_2020.pdf#	Für das Management und die Fortschreibung der Strategie zur intelligenten Spezialisierung ist federführend das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zuständig (siehe Kapitel 6 der Strategie zur intelligenten Spezialisierung).

				for the management of the smart specialisation strategy			
				3. Monitoring and evaluation tools to measure performance towards the objectives of the strategy	Ja	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/200204_Innovationssstrategie_BW_Fortschreibung_2020.pdf#	Instrumente für Monitoring und Evaluation sind eingerichtet. Auf Kapitel 6 der Strategie zur intelligenten Spezialisierung wird verwiesen.
				4. Functioning of stakeholder co-operation ("entrepreneurial discovery process")	Ja	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/200204_Innovationssstrategie_BW_Fortschreibung_2020.pdf#	Das Land stützt sich in der Innovationspolitik auf den engen und fortlaufenden, strategisch koordinierten Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Auf Kapitel 3.2 der Strategie zur intelligenten Spezialisierung wird verwiesen.
				5. Actions necessary to improve national or regional research and innovation systems, where relevant	Ja	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/200204_Innovationssstrategie_BW_Fortschreibung_2020.pdf#	Die Maßnahmen zur Fortschreibung des Innovationssystems Baden-Württemberg sind in Kapitel 5.2 ff. der Strategie zur intelligenten Spezialisierung angeführt.
				6. Where relevant, actions to support	Ja	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/200204_Innovationssstrategie_BW_Fortschreibung_2020.pdf#	Aktuelle Transformationsprozesse, insb. in der Automobilwirtschaft oder auch im Maschinen- und Anlagenbau, stellen vor allem KMU vor große

				industrial transition.		0.pdf#	Herausforderungen. Entsprechend sind unterstützende Maßnahmen für KMU vorgesehen (siehe Kapitel 5.2 ff. der Strategie zur intelligenten Spezialisierung).
				7. Measures for enhancing cooperation with partners outside a given Member State in priority areas supported by the smart specialisation strategy.	Ja	https://2021-27.efre-bw.de/wp-content/uploads/200204_Innovationstrategie_BW_Fortschreibung_2020.pdf#	Für Maßnahmen zur weiteren Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit und der Internationalisierung wird auf Kapitel 5.10 der Strategie zur intelligenten Spezialisierung verwiesen.

5. Programmbehörden

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe j, Artikel 65 und Artikel 78 der Dachverordnung

Tabelle 13: Programmbehörden			
Programmbehörden	Name der Einrichtung [500]	Name des Ansprechpartners [200]	E-Mail-Anschrift [200]
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Dr. Georg Ris	poststelle@mlr.bwl.de
Prüfbehörde	Oberfinanzdirektion Karlsruhe	Lothar Fleischer	EFRE@ofdka.bwl.de
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält -	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Dr. Georg Ris	poststelle@mlr.bwl.de
Wenn relevant, Stellen, die Zahlungen von der KOM in Form von TH gem. Art. 30 Abs.5 erhalten	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Dr. Georg Ris	poststelle@mlr.bwl.de
Stelle, die mit der Buchführung betraut ist, falls es sich dabei nicht um die Verwaltungsbehörde handelt.	-	-	-

Referenz: Vierter Subparagraph Art. 17 Abs. 3:

Die Aufteilung der erstatteten Beträge für TH gem. Artikel 30 Abs. 5 wenn mehreren Stellen Beträge erstattet werden.

Tabelle 13 bis Die Prozentanteile wie sie in Art. 30 Abs. 5 b) festgelegt sind, welche den Stellen erstattet werden, die Zahlungen der KOM für TH gem. Art. 30 Abs. 5 erhalten. (in %)	
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	100 %

6. Partnerschaft

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g

Textfeld [10 000]

Programmplanung

Der partnerschaftliche Prozess im Rahmen der Programmplanung basierte auf den Erfahrungen des gleichartigen Prozesses bei der Erstellung des Programms 2014-2020. Die Erarbeitung der Positionen in kleineren Fachkonsultationen und Zusammenführung in größeren Konsultationen war auf sehr positive Resonanz gestoßen, so dass dieses Verfahren erneut eingesetzt wurde.

Für den Prozess der Programmplanung ist das Land in Partnerschaft mit regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partnern sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, in intensive Konsultationen eingetreten. Der Kreis der befassten Partner deckte alle Interessenslagen ab, die von der Programmplanung berührt sein konnten.

Den Auftakt für die Beteiligung der Partner bildete der Besuch von Generaldirektor Lemaître am 24.03.2017, bei dem er erste Überlegungen der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung vorstellte und mit den Partnern diskutierte.

Die ersten Überlegungen zum EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027 präsentierte Minister Hauk am 27.11.2017 in einer Veranstaltung mit Haushaltskommissar Oettinger und Generaldirektor Lemaître und diskutierte sie mit den Partnern des Programms auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020.

Intensive Konsultationen zur Programmkonzeption begannen im Herbst 2018. Insgesamt haben rund xx Veranstaltungen und Gespräche mit Partnern stattgefunden.

Veranstaltungen und Gespräche im Rahmen des Konsultationsprozesses

- 24.03.2017: Gesprächsrunde zur Zukunft der Strukturpolitik mit Herrn Generaldirektor Marc Lemaître und Vertretern des Begleitausschusses in Stuttgart
- 27.11.2017: Präsentation erster Überlegungen für ein künftiges EFRE-Programm Baden-Württemberg in einer Veranstaltung mit Haushaltskommissar Günter Oettinger und Generaldirektor Marc Lemaître und Vertretern der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner aus Baden-Württemberg in Brüssel
- Juni 2017: Diskussion erster Überlegungen zur Programmplanung im EFRE-Begleitausschuss
- Juli 2017: Gespräch mit dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
- Februar 2018: Gespräch mit dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
- Mai 2018: Präsentation und Diskussion erster Überlegungen zur Programmplanung im EFRE-Begleitausschuss
- 24.09.2018: Erste Gespräche mit der Europäischen Kommission über die Eckpunkte der Programmplanung
- 14.11.2018: Fachkonsultation der kommunalen Landesverbände
- 22.11.2018: Fachkonsultation der Umweltpartner
- 13.12.2018 Fachkonsultation der Wirtschaftspartner
- 14.12.2018 Fachkonsultation der Wissenschaftspartner

- 25.02.2019 Gespräche mit der Europäischen Kommission über die Programmkonzeption
- 26.02.2019 Gemeinsame Konsultation mit allen Partnern und Minister Hauk
- 15.02.2019 Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden
- 24.04.2019 Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden
- 27.05.2019 Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden
- 19.06.2019: Präsentation der Konzeption des EFRE-Programms und Diskussion im EFRE-Begleitausschuss
- 07. und 08.11.2019: Gespräche auf politischer und auf Arbeitsebene mit der Europäischen Kommission über die Programmkonzeption
- (Frühjahr 2020: Verhandlungen mit der Europäischen Kommission auf Arbeitsebene über den Entwurf des Operationellen Programms)
- (Spätfrühjahr 2020: Fachkonsultationen der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner)
- (Sommer 2020: Gemeinsame Konsultation der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner)
- (Sommer 2020: Beteiligung der Umweltbehörden und der Öffentlichkeit an der Strategischen Umweltprüfung des Programms)

Da nur verhältnismäßig wenige Begünstigte von einem verhältnismäßig kleinen Programm direkt profitieren können, verlangen kleinere Programme ein hohes Maß an Kommunikation darüber, was und wer gefördert werden kann und soll. Bedarfe und Umsetzungsfragen werden so in verschiedenen Regionen und Politikbereichen transparent gemacht. Die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess sowie aus der Anhörung fließen kontinuierlich in die Programmplanung ein und spiegeln sich entsprechend wider. So werden Stellungnahmen und Positionen der Partner/-innen adäquat berücksichtigt und eine effiziente Koordination mit anderen Förderinstrumenten auf Landesebene in den verschiedenen Politikbereichen ermöglicht.

Zur Überprüfung und Sichtbarmachung der Umweltrelevanz des EFRE-Programms hat das Österreichische Ökologie-Institut / Wien eine Strategische Umweltprüfung (SUP) unter Beteiligung der Partner des Programms durchgeführt. Die Ergebnisse sind unter www.efre-bw.de veröffentlicht und sind in die Programmplanung eingeflossen. Dazu erfolgte ein regelmäßiger Austausch von Informationen, Arbeitsergebnissen und Berichtsentwürfen zum Operationellen Programm mit den beauftragten Experten für die SUP. Die wechselseitige Abstimmung hat kohärente Ergebnisse sichergestellt.

Einbindung der Partner/-innen bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms

Nach der Genehmigung des Operationellen Programms setzt das Land die etablierte Partnerschaft aus der Phase der Programmplanung durch die Einsetzung eines Begleitausschusses nach den Artikeln 33 bis 35 der CPR im Rahmen der Begleitung des Programms fort.

Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretungen der Verwaltungsbehörde, der zwischengeschalteten Stellen, der berührten Bundesbehörden, der Kommunal-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner/-innen sowie Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen sowie Stellen zur Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, zusammen. Darüber hinaus sind Vertretungen der anderen EU-Fonds/-Programme des Landes beteiligt. Die Europäische Kommission beteiligt sich als beratendes Mitglied an der Arbeit des Begleitausschusses. Die Mitglieder des Begleitausschusses

werden konkret in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt und auf der EFRE-Internetseite www.efre-bw.de veröffentlicht.

Der Begleitausschuss konstituiert sich binnen drei Monaten nach der Mitteilung über die Genehmigung des Operationellen Programms und tritt danach mindestens einmal jährlich während der Umsetzung des Programms zusammen. Den Vorsitz führt eine Vertretung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Begleitausschuss prüft die Durchführung des Programms und die Fortschritte bei der Erreichung der Zielsetzungen des Programms. Im Einzelnen nimmt der Begleitausschuss die folgenden Aufgaben nach Artikel 110 der ESI-Verordnung wahr.

Der Überwachungsausschuss untersucht:

- (a) den Fortschritt bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Zielwerte;
- (b) jedwede Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle Maßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden;
- (c) den Beitrag des Programms zur Bewältigung der in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen;
- (d) die in Artikel 52 Absatz 3 aufgeführten Elemente der Ex-ante-Bewertung und das Strategiedokument aus Artikel 53 Absatz 2;
- (e) den Fortschritt bei der Durchführung von Evaluierungen, der Zusammenfassungen der Evaluierungen und allen Follow-up für Feststellungen;
- (f) die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen;
- (g) den Fortschritt bei der Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung, falls zutreffend;
- (h) die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums;
- (i) den Fortschritt beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen und Begünstigte, falls zutreffend.

(2) Der Überwachungsausschuss genehmigt:

- (j) die Methodik und die Kriterien bei der Auswahl der Vorhaben, einschließlich etwaiger diesbezüglicher Änderungen, nach Abstimmung mit der Kommission gemäß Artikel 67 Absatz 2, unbeschadet des Artikels 27 Absatz 3 Buchstaben b, c und d;
- (k) die jährlichen Leistungsberichte für aus dem EMFF, dem AMIF, dem ISF und dem BMVI unterstützten Programme sowie die abschließenden Leistungsberichte für aus dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds unterstützte Programme;
- (l) den Evaluierungsplan und jedwede Änderung dieses Plans;
- (m) jedwede Vorschläge der Verwaltungsbehörde für eine Programmänderung oder für Übertragungen im Einklang mit Artikel 19 Absatz 5 und Artikel 21.

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Ziffer i und Artikel 42 Absatz 2 der Dachverordnung

Textfeld [4500]

Mit den Maßnahmen zur Kommunikation und Sichtbarkeit stellt das Land sicher, dass

- die Unterstützung von Vorhaben durch das EFRE-Programm Baden-Württemberg sichtbar wird, insbesondere von Vorhaben mit strategischer Bedeutung und
- die Rolle und die Errungenschaften des EFRE-Programms den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert werden.

Bei der Umsetzung der Verordnungsvorgaben sowie ergänzender Elemente stützt sich die EFRE-Verwaltung auf Erfahrungen aus den vorausgegangenen Förderperioden sowie die Ergebnisse der Bewertung der Kommunikationsstrategie 2014-2020 durch externe Experten.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

EFRE-Internetseite

- Für die EFRE-Programme Baden-Württembergs ist eine einzige Internetseite unter www.efre-bw.de eingerichtet, die fortlaufend aktualisiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt und modernisiert wird. Auf dieser Internetseite werden u.a. die Ziele des Programms, die verfügbaren Fördermöglichkeiten, laufende Aktivitäten sowie die Ergebnisse der EFRE-Förderung präsentiert. Die Internetseite richtet sich gleichermaßen an (potentiell) Begünstigte, Multiplikatoren sowie die Bürgerinnen und Bürger.
- Mit Fokus auf die potentiell Begünstigten werden Förderaufrufe vor ihrer Veröffentlichung auf der EFRE-Internetseite www.efre-bw.de im Rahmen eines Zeitplans, der mindestens halbjährlich aktualisiert wird, angekündigt.
- Entsprechend den Vorgaben der Dachverordnung hinsichtlich der Inhalte und der technischen Vorgaben wird auf der EFRE-Internetseite www.efre-bw.de die Liste der für die Unterstützung aus dem EFRE-Programm ausgewählten Vorhaben geführt und mindestens halbjährlich aktualisiert. Die Begünstigten werden im Rahmen des Förderverfahrens darüber informiert, dass Daten über das Vorhaben und den Projektträger veröffentlicht werden.

Veranstaltungen

- Informationsveranstaltungen zu Förderungen
Nach der Veröffentlichung von Förderaufrufen hat es sich als zielführend erwiesen, die potentiell Begünstigten mit Informationsveranstaltungen zu unterstützen. Dieses Format soll bedarfsentsprechend fortgesetzt werden.
- Tage der offenen Tür und andere Veranstaltungen bei Begünstigten
Das seit 2014 in der EFRE-Förderung Baden-Württemberg eingeführte Format der Tage der offenen Tür bei EFRE-geförderten Projekten zieht eine beachtliche Zahl von Interessenten an, denen auf diesem Wege Informationen über die Ziele und Errungenschaften des EFRE näher gebracht werden können. Dieses Format wird

fortgesetzt, solange und soweit es entsprechendes Interesse bei den Begünstigten und den Bürgerinnen und Bürgern findet. Die Begünstigten können dieses Format auch nutzen, um ein Projekt von strategischer Bedeutung bzw. mit einem Finanzvolumen von mehr als 10 Mio. Euro der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren (siehe unten).

- Präsentation des EFRE auf Ausstellungen

Präsentationen mit interaktiven Elementen auf publikumstarken Veranstaltungen, wie z.B. dem Europaaktionstag auf dem Stuttgarter Schlossplatz oder den Bundes- und Landesgartenschauen im Land, haben großes Potential, die Bürgerinnen und Bürger über Förderungen und Errungenschaften des EFRE zu informieren, wie die Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 zeigen. Dieses Format wird daher bei geeigneten Anlässen fortgesetzt und weiterentwickelt.

Verpflichtung der Begünstigten

- Die Verwaltungsbehörde verpflichtet die Begünstigten über den Zuwendungsbescheid zur Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in ihrer Zuständigkeit nach Artikel 45 CPR und überwacht die Umsetzung.
- In diesem Kontext kommt der Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Projekte von strategischer Bedeutung sowie Projekten mit einem Finanzierungsvolumen von mehr als 10 Mio. Euro eine besondere Bedeutung zu. Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass die Begünstigten ihrer Verpflichtung nachkommen, bei solchen Projekten Informationsaktionen durchzuführen, in die die Europäische Kommission und die Verwaltungsbehörde eingebunden werden.

Kommunikationsbeauftragter

- Als Kommunikationsbeauftragter des EFRE-Programms Baden-Württemberg wird das EFRE-Sekretariat der EFRE-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg am Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung benannt, das diese Funktion auch in der Förderperiode 2014-2020 wahrnimmt.
- Das Land unterstützt das Netzwerk der Kommunikationsbeauftragten durch Teilnahme und eigene Beiträge.

8. Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 88 und 89 der Dachverordnung

Tabelle 14: Nutzung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen¹⁴

Angabe der Nutzung von Artikel 88 und 89*	Yes	No
Nutzung der Erstattung förderfähiger Ausgaben basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 88 der Dachverordnung (falls ja, bitte Anhang 1 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	X
Nutzung der Erstattung förderfähiger Ausgaben basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 89 der Dachverordnung (falls ja, bitte Anhang 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	X

* Vollständige Angaben werden gemäß den der Dachverordnung beiliegenden Mustern bereitgestellt.

¹⁴ The Council's partial mandate replaced this table with a different one, in relation to CPR Block 6.

ANLAGEN

Anhang 2 a) Liste der Projekte von strategischer Bedeutung mit Zeitplan (max. 2000 Zeichen)

1. ClusterAgentur Baden-Württemberg

Die auf Landesebene in der Förderperiode 2014-2020 eingerichtete ClusterAgentur Baden-Württemberg wird in der Förderperiode 2021-2027 zu einer Unterstützungsagentur für regionales Innovationsmanagement und regionale Innovationssysteme weiterentwickelt.

Die ClusterAgentur wird von 2021 bis 2027 betrieben.

2. Wasserstoffmodellregion

Wasserstoff soll als Energieträger in einer ausgewählten Modellregion entlang der gesamten Wertschöpfungskette erprobt werden. Dabei soll das Zusammenspiel von Herstellung, Speicherung, Transport und der Nutzung von Wasserstoff in der Praxis getestet und ein Beitrag zur Anwendungsreife geleistet werden. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz geleistet werden. Die technologischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte werden über die gesamte Laufzeit des Modellprojekts wissenschaftlich begleitet.

Der Wettbewerb um die Wasserstoffmodellregion wird im Laufe des Jahres 2020 ausgeschrieben und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit Unterstützung eines Expertengremiums ausgewählt und bewilligt sein. Die Errichtung der Modellregion und die anschließende Testphase werden die gesamte Förderperiode in Anspruch nehmen.